



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 29 / 2016-20

Antragsteller: Präsidium

Satzung/Ordnung: Finanzordnung

Antrag: Änderung der Finanzordnung § 9 Erstattung von Auslagen, (5)
Ehrenamtspauschale

Bisher: (5) Ehrenamtspauschale
An ehrenamtliche Mitgliedern des TFV Vorstandes, Ausschussvorsitzende im KFA, Staffelleiter und an Schiedsrichteransetzer kann eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gezahlt werden. Das Präsidium des TFV beschließt über deren Höhe.

Neu: (5) Ehrenamtliche Tätigkeit
Die Tätigkeit in einem TFV-Organ ist ein Ehrenamt. Für die einen besonderen Zeitaufwand erfordernde ehrenamtliche Mitarbeit kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Über die Höhe der auszahlbaren Mittel entscheidet das Präsidium. Die Verteilung in den KFA erfolgt über den Kreisvorsitzenden.

Begründung: Auf Grund der Einschätzung des Steuerbüros, dass Zahlungen - die im Rahmen des Ehrenamtsfreibetrages an ehrenamtliche Funktionäre gezahlt werden und über 720,- € hinausgehen - eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit des TFV darstellen, ist eine Änderung des §9 Abs. 5 zwingen notwendig.
Gleichfalls wurde die Beschränkung der Zahlungen auf bestimmte Funktionen aufgehoben.

Inkrafttreten: sofort